



II-3742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR.
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5906/6-Info-88

1593 IAB

1988 -04- 14

zu 1602 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Srb und Genossen vom 19. Februar
 1988, Nr. 1602/J-NR/88, "Errichtung von
 behindertengerechten öffentlichen Fern-
 sprechzellen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es in Österreich 176 behindertengerechte Fernsprechzellen (Aluminiumfernspprechzelle ohne Tür). Darüberhinaus wurden auch Münzfernspprechapparate bei Behörden, Bahnhöfen, und U-Bahnstationen, Spitätern, Pensionistenheimen, Rehabilitationszentren etc. so montiert, daß sie insbesondere von Rollstuhlfahrern leicht bedient werden können.

Zu Frage 2:

Insgesamt gibt es in Österreich ca. 12.300 Fernsprechzellen in Stahlglas bzw. Aluminiumausführung, in denen Münzfernspprechapparate bzw. Wertkartentelefone montiert sind. Neben diesen öffentlichen Fernsprechzellen gibt es noch ca. 3.300 öffentliche Münzfernspprechapparate bzw. Wertkartentelefone, die in Sonderfernspprechzellen (z.B. Bahnhöfen, U-Bahnstationen, Flughäfen, Bundesheerkasernen, Spitätern etc.) untergebracht sind.

Außerdem sind noch ca. 6.600 Münzfernspprechapparate bzw. Wertkartentelefone bei Privaten vorhanden (z.B. Schulen, Universitäten, Studentenheimen, Behindertenvereinen, Lebenshilfevereinen, Sportstätten, etc.).

- 2 -

Insgesamt werden von der Post- und Telegraphenverwaltung somit ca. 22.000 öffentliche Münzfernspchapparate bzw. Wertkartentelefone betrieben.

Zu Frage 3:

Ein Verzeichnis über die Standorte der behindertengerechten Fernsprechzellen ist dieser Anfragebeantwortung ange- schlossen.

Zu Frage 4:

Mit der Errichtung von behindertengerechten Fernsprechzellen wurde im Jahre 1981 begonnen.

Zu Frage 5:

Die Standortfestlegung für Fernsprechzellen liegt nicht in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Post, da die Zustimmung der örtlichen Baubehörde für die Errichtung erforderlich ist.

Weiters können behindertengerechte Fernsprechzellen aufgrund ihrer Größe sowie der bei nicht ebenem Gelände erforderlichen Auffahrtsrampen nicht überall bzw. nicht immer an jenen Standorten errichtet werden, wo dies zweckmäßig wäre. Außerdem sind die Apparate in diesen Fernsprechzellen durch die besondere Konstruktion der Zellen (ohne Türe) stärker der Witterung ausgesetzt, wodurch zwangsläufig die Standortauswahl eingeschränkt wird.

Zu Frage 6:

Ich habe die Post- und Telegraphenverwaltung bereits angewiesen, einen Teil (ca. 7 %) der jährlich neu zu errichtenden Fernsprechzellen, das sind 30 bis 40 Fernsprechzellen pro Jahr, in behindertengerechter Ausführung zu installieren.

Die Auswahl der Standorte erfolgt in der Regel im Einvernehmen mit den Sozialreferaten der Landesregierungen bzw. der Gemeinden sowie mit der ARGE Rehabilitation. Außerdem ist die

- 3 -

Post- und Telegraphenverwaltung bemüht, Wünschen von privater Seite nach Errichtung behindertengerechter Fernsprechzellen möglichst zu entsprechen.

Zu Frage 7:

Der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung hat mir zugesagt, daß ein Verzeichnis über die Standorte der behindertengerechten Fernsprechzellen bei allen Postämtern aufgelegt wird. Dieses Verzeichnis wird natürlich laufend auf den aktuellen Stand gehalten werden.
Darüberhinaus wird dieses Verzeichnis auch allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 8:

Die Standortliste wird bis Juni 1988 fertiggestellt sein.

Wien, am 13. April 1988

Der Bundesminister

